

**Vertragsänderung**

Zwischen

der Stadt Dessau-Roßlau

und

der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau

besteht eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung gem. § 53ff SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II.

**Diese Vereinbarung wird einvernehmlich wie folgt geändert:**

Punkt 6 der ergänzenden Vereinbarung vom 05.09.05, die dem ARGE- Vertrag als Anlage zugeführt wurde, wird bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Über den Inhalt wird zu gegebener Zeit neu verhandelt.

Dessau-Roßlau, den

Dr. Petra Bratzke  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau

Klemens Koschig  
Oberbürgermeister  
Stadt Dessau-Roßlau